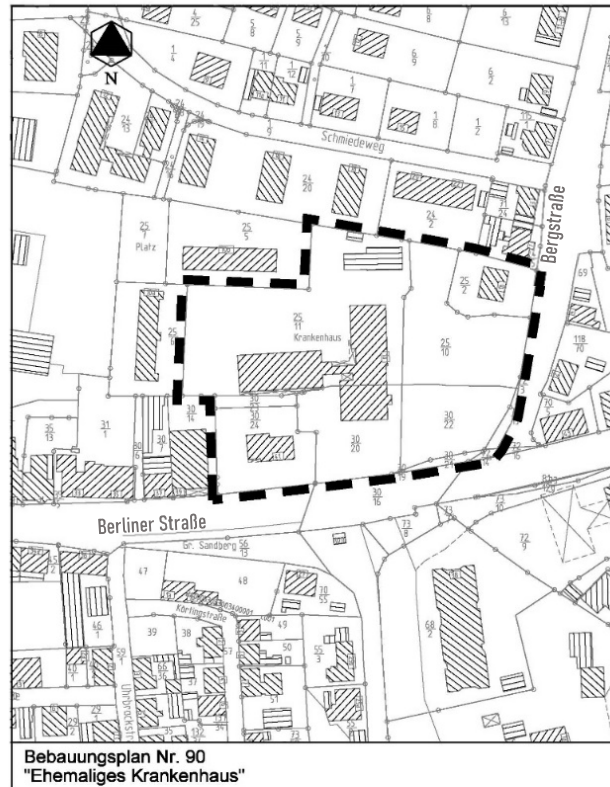


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 08.11.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ der Stadt Lauenburg/Elbe sowie der Bebauungsplan 90 mit Begründung liegen in der Zeit vom **18.11. bis zum 02.12.2021** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus. Bei der 2. Änderung handelt es sich um einen Textbebauungsplan.

In der Verwaltung gelten weiterhin die Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Eintritt nur mit Mund-/Nasenschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.lauenburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Verkaufsfläche geschaffen werden. Eine Erweiterung der überbaubaren Fläche ist nicht erforderlich. Alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemaliges Krankenhaus“ der Stadt Lauenburg/Elbe bleiben von der 2. Änderung unberührt und behalten damit weiterhin ihre Gültigkeit.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Lauenburg/Elbe, den 09.11.2021

Thiede
Bürgermeister